



Urteil: Ärztin erhält Geld zurück Stiftung Gesundheit klagt erfolgreich gegen betrügerischen Adresshändler

Die Stiftung Gesundheit hat für eine Ärztin erfolgreich gegen einen betrügerischen Adresshändler geklagt: Das Amtsgericht Wiesloch entschied, dass die betroffene Ärztin ihr Geld zuzüglich Zinsen zurückerhält (AZ: 4 C 108/02). Nach dem rechtskräftigen Urteil hat die Firma das Geld zurückgezahlt.

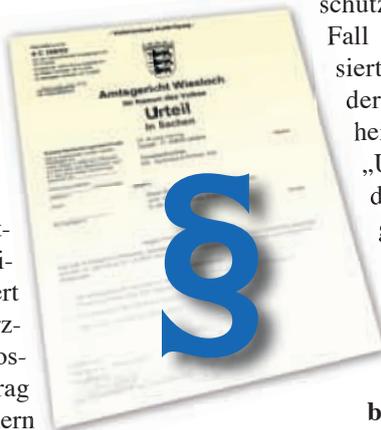
Kosten verschleiert

Im konkreten Fall hatte die bundesweit tätige Firma Stebo Expert aus Wiesloch der Ärztin einen scheinbar kostenlosen Adresseintrag in unbekanntem Büchern angeboten, aber sorgsam verschleiert, dass die Rücksendung des Korrekturbogens massive Kosten ohne eine sinnhafte Leistung auslöst. Nachdem die Ärztin in gutem Glauben geantwortet hatte, verlangte die Firma mehrere Hundert Euro und versuchte, das Geld mit aggressiven Mahnungen und Pfändungsdrohungen einzutreiben. Die Ärztin wandte sich daraufhin an das Medizinrechts-

Beiratsnetz der Stiftung Gesundheit und nahm die dort angebotene kostenlose juristische Erstberatung in Anspruch: „Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles haben wir ihr kostenlos vollständigen Rechtsschutz gewährt und den Fall für sie durchprozessiert“, so der Sprecher der Stiftung Gesundheit, Dr. Peter Müller. „Und weil die Firma derart aggressiv vorgeht, haben wir ausdrücklich auch strafrechtliche Schritte eingeleitet.“

Hilfe für betroffene Ärzte

Die Stiftung Gesundheit bietet ebenfalls betroffenen Ärzten und Zahnärzten an, auch ihre Interessen zu vertreten: „Wer auf ein betrügerisches oder irreführendes Angebot wie das der Firma Stebo Expert hereingefallen ist, kann sich unter der kostenlosen Rufnummer 0800 – 0 73 24 83 bei uns melden,“ sagt der Sprecher der Stiftung Gesundheit, Dr. Peter Müller.



Dr. Peter Müller,
Sprecher der Stiftung Gesundheit

Patientenrechte – Arzt-Unrechte

Ärzte müssen ihre Patienten vor jedem Eingriff aufklären. Das ist zweifellos sinnvoll und notwendig. Und sie sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Aufklärung in einer Weise erfolgt, die dem Patienten angemessen ist.

Genau dies jedoch im Konfliktfall nachzuweisen, ist für den Arzt unerhört schwer: Die Unterschrift auf dem Aufklärungsbogen? Reicht nicht (siehe Bericht auf Seite 2). Grundlegende Rechtsgüter und juristische Kategorien wie Treu und Glauben sowie die Verbindlichkeit der Unterschrift gelten offenbar nicht für Ärzte bei der Arbeit. Der einzig mögliche Schutz ist, sich auf mehreren Wegen abzusichern, damit man im Konfliktfall einen Richter mit einer Reihe von Indizien eventuell davon überzeugen kann, dass eine angemessene Aufklärung erfolgt ist. Ein Aufwand, den sonst niemand betreiben muss.

Patientenrechte sind wichtig. Doch sie dürfen nicht dazu führen, dass ein Arzt, der seinen Beruf gewissenhaft ausübt, im Konfliktfall keine faire Chance hat. Die juristische Maxime der „Waffengleichheit“ scheint hier eklatant verletzt.

In dieser Ausgabe:

- **Unterschrift genügt nicht: Die Not mit der Aufklärung**
Rückblick auf das 3. Deutsche Medizinrechts-Forum
- **Alle Schön Kliniken in der Arzt-Auskunft**
Rahmenvereinbarung bringt Vorteile für beide Seiten
- **Kooperation mit der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe**
Arzt-Auskunft jetzt auch bei www.schlaganfall-hilfe.de

Unterschrift genügt nicht: Die Not mit der Aufklärung Rückblick auf die Ergebnisse des 3. Deutschen Medizinrechts-Forums



Mit Ausnahme von Haustürgeschäften, bei denen Verbraucher noch 14 Tage lang vom Vertrag zurücktreten können, gilt im Grundsatz: Vertrag ist Vertrag, Unterschrift ist Unterschrift. Nur bei der ärztlichen Aufklärungspflicht ist dies anders.

Sonderfall Aufklärung

Wenn ein Patient behauptet, er sei nicht ausreichend aufgeklärt worden, trägt der Arzt die Beweislast. Doch den Beweis für eine angemessene Aufklärung zu erbringen, ist schwierig. Fest steht beispielsweise, dass die bloße Unterschrift des Patienten unter dem Aufklärungsbogen vielfach nicht genügt: „Das ist rechtlich gesehen kein abschließender Beweis, sondern lediglich ein Indiz, dass eine Aufklärung stattgefunden hat“, referierte Wolfgang Frahm (Bild), Richter am Oberlandesgericht Schleswig, auf dem 3. Deutschen Medizinrechts-Forum am 29. November 2002 in Hamburg.

Malen oder zahlen

Frahm rät Ärzten daher zur Vorbeugung: „Als Arzt sollten Sie sich nicht mit der Unterschrift des Patienten zufriedengeben, sondern sicherheitshalber beim Aufklärungsgespräch handschriftliche Vermerke, Unterstreichungen oder Skizzen in den Aufklärungsbogen einzeichnen“, so Frahm: „Damit ist regelmäßig belegt, dass tatsächlich über den bevorstehenden Eingriff und dessen Risiken gesprochen wurde.“ Hilfreich sei es auch, so Frahm weiter, wenn der Arzt sicherstellt, dass zum Beispiel eine Arzthelferin anwesend ist, die im Streitfall bezeugen kann, dass und wie das konkrete Aufklärungsgespräch stattgefunden hat oder zumindest wie Patienten bei diesem Eingriff üblicherweise aufgeklärt werden: „Dies stärkt im Konfliktfall Ihre Position.“

„Liegt die Aufklärung zu weit zurück, könnte das Gericht

Der Zeitfaktor

Zusätzlich erschwert wird die Sachlage dadurch, dass auch der zeitliche Aspekt der Aufklärung ein Problemfeld ist: „Liegt die Aufklärung zu weit zurück, könnte das Gericht

davon ausgehen, dass der Patient sich nicht mehr an das Besprochene erinnert“, so Frahm. Andererseits dürfe die Aufklärung auch nicht zu kurz vor dem Eingriff stattfinden, denn der Patient müsse noch hinreichend Zeit haben, um seine Entscheidung zu überdenken. Welche Vorlaufzeit Gerichte als angemessen betrachteten, hänge vom Einzelfall ab.



60 Anwälte, Ärzte und Vertreter der Ärzte- und Zahnärztekammern aus dem gesamten Bundesgebiet waren zu dem jährlichen Symposium der Stiftung Gesundheit und des Vereins Medizinrechtsanwälte e.V. in Hamburg zusammengetroffen. Die Veranstaltung dient dem Austausch und der Fortbildung der Vertrauensanwälte sowie kooperierender Ärzte im Medizinrechts-Beratungsnetz.

Rahmenvereinbarung: Alle Schön Kliniken detailliert in der Arzt-Auskunft

Durch eine neue Rahmenvereinbarung sind jetzt sämtliche Häuser der Schön Kliniken in der Arzt-Auskunft detailliert zu recherchieren: Jedes der Insti-

Neurologie, Innere Medizin, Psychosomatik und Plastische/Ästhetische Chirurgie spezialisiert.

Kostensenkung durchgereicht

Die Schön Kliniken und die Stiftung Gesundheit haben dafür einen Rahmenvertrag geschlossen, der den Verwaltungsaufwand für die Stiftung massiv reduziert, denn für Abstimmungen und Abrechnungen gibt es bei der Klinik-Gruppe eine zentrale Stelle. Die daraus resultierende Kostenreduktion hat die Stiftung Gesundheit an die Schön Kliniken weitergegeben. „Die strategische Entscheidung für die Arzt-Auskunft ist uns somit leicht gefallen, denn für beide Seiten ergibt sich dadurch ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis und eine klassische Win-win-Situation“, so Jürgen Liebig, Marketingleiter der Schön Kliniken.



Jürgen Liebig,
Marketingleiter der
Schön Kliniken

tute an den zahlreichen Standorten im ganzen Bundesgebiet ist mit seinen wesentlichen Diagnose- und Therapie-schwerpunkten als Suchkriterien verknüpft – und wird damit überall dort angezeigt, wo die Arzt-Auskunft angeboten wird. Die Klinik-Gruppe ist primär auf die Bereiche Orthopädie,

Zertifiziert: „Internetkompass Krebs“ Patientenratgeber führt durchs Internet

Informationen über Krebs im Internet zu finden – das ist für die meisten Patienten doppelt schwierig: Zum einen fehlt oft das Hintergrundwissen über die Erkrankung, um eine sinnvolle Suche zu starten; zum anderen haben viele Betroffene bislang nur wenig oder gar keine Erfahrung mit dem Internet.

Ihnen hilft der Patienten-Ratgeber „Internetkompass Krebs“, den die Stiftung Gesundheit jetzt geprüft und zertifiziert hat: „Das Buch knüpft eine gelungene Verbindung zwischen medizinischem Ein-



führungswissen in die Begriffswelt der Krebserkrankungen und dem notwendigen Wissen, um das Internet effektiv nutzen zu können“, so die Gutachter. Das Ergebnis ist ein nützliches Handbuch, das vor allem internet-unerfahrenen Patienten und Angehörigen die Suche nach Informationen über Krebs immens erleichtert.

Marcus Oehlich und Nicole Stroh: Internetkompass Krebs. ISBN 3-540-41105-4. Für 14,95 Euro im Buchhandel erhältlich.

Medien-Echo zur Arzt-Auskunft



Seit Bestehen der Arzt-Auskunft berichten die Medien in ganz Deutschland intensiv darüber: Eine Auswahl der Artikel finden Sie ab sofort im Internet unter www.arzt-auskunft.de in der Rubrik „Über uns / Presse-Echo“.

Arzt-Auskunft bei www.schlaganfall-hilfe.de



Die Arzt-Auskunft hat einen neuen Kooperationspartner: Seit Dezember 2002 ist die Datenbank der Stiftung Gesundheit nun auch auf den Internet-Seiten der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zu finden. Das Engagement der gemeinnützigen Organisation richtet sich auf ein klares und relevantes Ziel – die Schlaganfall-Versorgung in Deutschland auf Vordermann zu bringen. Dazu gehört, die Aufmerksamkeit und das Wissen darum bei Patienten wie auch bei Fachgruppen zu erhöhen, passende Anlaufstellen zu vermitteln sowie bundesweit die Einrichtung von speziellen Schlaganfall-Zentren („Stroke Units“) zu fördern.

Medizinrechts-Beratungsnetz Neu dabei: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern



Seit Dezember 2002 steht das Netz der Vertrauensanwälte der Stiftung Gesundheit auch in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung: Ärzte, die eine kostenlose Erstberatung in medizinrechtlichen Fragen benötigen, können sich unter der kostenlosen Rufnummer **0800-0732483** an das Medizinrechts-Beratungsnetz der Stiftung Gesundheit wenden: Dort wird auf Anfrage ein Beratungsschein für das Beratungsgespräch ausgestellt und zugeschickt.

Suchergebnis-Liste noch informativer

Bei der Arzt-Auskunft werden die Symbol-Hinweise zur Praxis jetzt bereits in der Suchergebnis-Liste angezeigt: Dadurch können Patienten auf den ersten Blick erkennen, welche der Praxen beispielsweise rollstuhlgerecht sind, eine Abendsprechstunde anbieten oder Schwerpunkte angegeben haben.



Um die kostenlosen Symbol-Hinweise im eigenen Eintrag zu ergänzen, brauchen Ärzte, Zahnärzte und Kliniken einfach nur auf dem Teilnahmebogen die zutreffenden Angaben anzukreuzen und das Formular an die Stiftung Gesundheit zurückzufaxen.



Rückschau: MEDICA 2002

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage hat die MEDICA im vergangenen Jahr erneut ihren Rekord gebrochen: Mehr als 132.000 Besucher waren vom 20. bis zum 23. November 2002 nach Düsseldorf gekommen, um sich auf der größten Medizinmesse der Welt über technische Fortschritte, Anbieter und Serviceleistungen zu informieren.

Intensive Gespräche

Auch am Stand der Stiftung Gesundheit war die Nachfrage groß: So nutzten viele Ärzte die Gelegenheit, sich über die Leistung und die Hintergründe der Arzt-Auskunft zu informieren. Zahlreiche fruchtbare Gespräche ergaben sich mit Klinikleitern sowie Repräsentanten von Krankenkassen und IT-Unternehmen, die sich über die Logistik der Arzt-Auskunft infor-

mierten. Und darüber hinaus hatten mehrere Leiter von Internet-Gesundheitsportalen bereits im Vorfeld der Messe Termine vereinbart, um die Möglichkeiten einer Kooperation auszuloten.



Krankenhaus-Report 2002: „Wachsender Wettbewerb“

Der Bestand von Krankenhäusern wird künftig mehr vom Markt bestimmt. Dies ist eine der Kernthesen des Krankenhaus-Reports des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, der jährlich erscheint. Kliniken müssten sich vermehrt als Unternehmen verstehen und entsprechend moderne Managementmethoden anwenden. Zudem erhielten Kooperation und Konkurrenz eine hohe strategische Bedeutung für den Fortbestand der einzelnen Häuser. Allerdings seien darauf nicht alle Kliniken ausreichend vorbereitet.

Der Krankenhaus-Report 2002. Hrsg.: Michael Arnold et. al., Schattauer-Verlag Stuttgart, 2002. ISBN 3-7945-2219-2, 45,95 Euro.

Praxis-Tipp: Urlaubsvertretung leicht gemacht Gut eingewiesen ist halb gewonnen

Die alltäglichen Abläufe in der eigenen Praxis sind zum großen Teil Routine, die man automatisch abspult, ohne viel über die einzelnen Handgriffe nachzudenken. Von einem Urlaubsvertreter kann man allerdings nicht erwarten, dass er dies alles auf Anhieb überblickt. Um so wichtiger ist es, die Abläufe in Ihrer Praxis transparent zu machen, denn für einen Neuling ist nichts selbstverständlich.

Ausführliche Übergabe

Machen Sie mit Ihrem Kollegen daher unbedingt einen ausführlichen Praxisrundgang. Erläutern Sie dabei sorgfältig die organisatorischen Abläufe in der Praxis, am besten anhand Ihres QM-Handbuches: So muss Ihr Vertreter beispielsweise erfahren, wo und wie die Patientendaten dokumentiert werden. Eine Zusammenfassung der

wichtigsten Punkte sollten Sie Ihrem Kollegen schriftlich – zum Beispiel als Checkliste – zur Verfügung stellen. Außerdem sollte eine Ihrer Arzt-



Theresia Wölker

Kolumnistin der
Ärzte Zeitung

helferinnen zentrale Ansprechpartnerin für ihn sein, damit Fragen schnell und zuverlässig geklärt werden können.

Optimale Betreuung sichern

Auch wenn der Vertretungsarzt eine ähnliche Qualifikation besitzt wie Sie, fehlt ihm eines: die Erfahrung mit Ihren Patienten. Hilfreich ist es, Ihrem Kollegen eine Liste derjenigen Pati-

enten zu erstellen, die eine besondere Behandlung brauchen – sei es, dass sie chronisch krank sind, sich gerade in einer speziellen Therapie befinden oder einfach nur „schwierig“ sind. So weiß er, worauf er achten muss, und Ihre Patienten fühlen sich trotz Ihrer Abwesenheit gut betreut.

Theresia Wölker ist Fachreferentin und Autorin für Praxisteam. Weitere Informationen: www.praxischecklisten.de bzw. www.der-arzt-und-sein-team.de

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Hindenburgufer 87, 24105 Kiel
Tel. 0431 / 88 10 15 -0
Fax 0431 / 88 10 15 55
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin
Auflage: 50.000 Exemplare